

28.05.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/098

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Antrag auf Änderun des Flächennutzungsplans für die Realisierung eines Reitplatzes im Stadtteil Schneeren, Stadt Neustadt a. Rbge.
- Grundsatzbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	25.06.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	28.07.2025 -							
Verwaltungsausschuss	04.08.2025 -							

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag des Reit- und Fahrverein Schneeren e.V. auf Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für einen Reitplatz auf einer Teilfläche des Flurstückes 89/1, Flur 8 der Gemarkung Schneeren wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und kurzfristig eingeleitet werden, um einen ortsansässigen Traditionsverein zu fördern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Vereins und seiner sportlichen Aktivitäten.

2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

Anlass und Ziele

Der Reitverein Schneeren ist ein Traditionsverein, der dieses Jahr 100 Jahre Bestehen feiert. Da der jetzige Reitplatz zu klein ist, um das Vereinsleben und vor Allem die Jugendarbeit weiter voranzutreiben, hat der Verein am 11.05.2025 einen Antrag auf Änderung des FNP gestellt. Seit 3

Jahren ist der Verein bereits auf der Suche nach einer geeigneten Fläche und ist am Hühnerbusch gegenüber dem Sportplatz des TSV Schneeren fündig geworden. Eine Teilfläche des Flurstückes 89/1 von ca. 0,64 ha könnte der Reitverein für die Umsetzung seines Konzepts nutzen. (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/098)

Es ist vorgesehen, einen Dressurplatz, einen Longierzirkel und einen Springplatz anzubieten.

Aktuell befindet sich der zu entwickelnde Bereich planungsrechtlich im Außenbereich und ist im FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Östlich angrenzend befindet sich Wald. Dementsprechend sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/098 dargestellten Bereich soll die Darstellung zu einer Grünfläche (Zweckbestimmung Reitplatz) geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen		keine
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Ziel der beantragten Planung südlich des Siedlungsbereiches Schneeren ist die Realisierung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Reitplatz. Nebenanlagen sind in Form von nicht ortsfesten Wägen und einem Unterstand (10m x 3m) vorgesehen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,64 ha. Es ist die einzige ausreichend große Fläche, die dem Reitverein nach 3-jähriger Suche zur Verfügung steht.

Es ist vorgesehen, einen Dressurplatz (24m x 64m) und einen Longierzirkel (18m x 18m) durch Bodenaustausch herzustellen. Der Boden des Springplatzes (36m x 51m) bleibt unberührt. Es werden lediglich Hindernisse vorgesehen. Der Platz wird eingezäunt, sodass die Pferde nicht unbeabsichtigt die Fläche verlassen können (s. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/098). Eine Erschließung erfolgt - wie für den Sportplatz - hauptsächlich über den Hühnerbusch. Eine Nutzung des südlich parallel zum geplanten Reitplatz verlaufenden Gras-/Sandwegs („Gaußelsfeld“) an den Turniertagen ist als Einbahnstraße prinzipiell möglich. Alternative Wegeführungen werden im Verfahren geprüft. Eine Eingrünung wird in der weiteren Planung präzisiert.

1. Betriebsbeschreibung

a. Allgemeiner Betrieb:

Laut Antragsteller wird der Reitplatz in der Woche überwiegend nachmittags von 1-5 Reitern genutzt. Diese kommen angeritten, da sie aus dem Ort kommen. Am Wochenende ist der Platz den ganzen Tag über sporadisch genutzt. Auch hier wird eher selten jemand mit Anhänger kommen. Wenn doch, dann sind es jedoch nicht mehr als 1-3, die dann auf dem zu entwickelnden Grundstück parken können. Es werden dort keine Pferde gehalten.

b. Veranstaltungen:

Weiterhin geht der Antragsteller von folgender Nutzungsintensität aus:

Bei internen Veranstaltungen, z.B. Faschings-Reiten oder Vereinsnachmittage sind ca. 10-20 Reiter auf dem Platz. Die Zuschauer kommen teilweise mit dem Auto, die dann auf dem Grundstück und auch am Sportplatz gegenüber parken können. Auch eine Toilettennutzung wird für diese Zwecke mit dem Sportverein abgestimmt. Da das Gelände des Sportvereins auch über eine Kanalisation verfügt, wird ein eventuell notwendiger Toilettswagen dort abgestellt.

Bei Turnieren (1-2x im Jahr) werden mit den umliegenden Landwirten und dem Sportverein geeignete Parkmöglichkeiten besprochen. Hier kann man mit ca. 80 Gespannen am Tag rechnen. Diese verteilen sich auf die Zeit von 7-18 Uhr (und bleiben ca. 1-3 Stunden). Ebenso kann man mit 20-30 PKWs von Zuschauern rechnen. Diese werden dann überwiegend auf der Fläche parken. Die vorgesehenen Fahrwege sind unkritisch.

Bei einer Reiterrallye oder Lehrgängen kann man mit etwa der Hälfte an Reitern rechnen. Hier wird auch ein Teil mit dem PKW und Anhänger anreisen und ein Teil geritten kommen. Diese Veranstaltungen finden ca. 2-4 mal im Jahr statt. (s. Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/098)

Der städtische Fachdienst Tiefbau (Unterhaltung) geht bei genannter Verkehrsauslastung von keiner nennenswerten Beeinträchtigung aus. Die Wege müssen nicht ausgebaut werden. Lediglich wenn Schäden durch die Reiter oder ihre Fahrzeuge entstehen, sind die Wege ausschließlich in Abstimmung mit der Stadt Neustadt (Tiefbau) wiederherzurichten. Die dann anfallenden Kosten sind seitens des Vereins zu tragen. Gerade der Sandweg soll u.a. wegen seiner Ökologie nicht mit unpassendem Material degradiert werden.

2. Lage

Wie oben beschrieben ergeben sich zunächst Vorteile aufgrund der Nähe zum bestehenden Sportplatz und dessen Infrastruktur. Auch die zentrale Lage am Ort ist für den Reitverein positiv zu bewerten. Außerdem ist in der nördlichen Nachbarschaft der Heimatverein tätig und es herrscht auch dort Vereinskultur.

Mit einer angemessenen Eingrünung nach Süden fügt sich der Reitplatz in die Umgebung und hat eher positive Effekte auf das dörfliche Landschaftsbild. Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt und hat daher als Lebensraum für Flora und Fauna eher geringe Bedeutung. Ggf. kann durch die Einsaat von Grünland mit heimischen Arten auf Teilflächen der Zustand verbessert werden. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Fläche eine Strukturanreicherung erfährt.

Die Waldbehörde hat vorab mitgeteilt, dass für Bauwerke ein Abstand von 35 m zu Waldgebiet eingehalten werden muss. Dies gilt nicht für Reit-Hindernisse bzw. den Platz an sich.

Um die Planung umzusetzen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich und anstatt Fläche für die Landwirtschaft, die Darstellung „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung Reitplatz im FNP abzubilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle:

- Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt.
- Wir fördern Bildung und Kultur.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung werden vom Antragsteller übernommen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung ist zunächst der Planungskostenübernahmevertrag mit dem Antragsteller abzuschließen. Auf dieser Grundlage kann ein Planungsbüro beauftragt werden, um die vorbereitende Bauleitplanung anzufertigen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Anschreiben mit Anlass

Anlage 2 Ö - Lageplan

Anlage 3 Ö - Zeichnung Flächenaufteilung

Anlage 4 Ö - Betriebsbeschreibung